

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2025 | Ausgabe Nr. 02
26. Februar 2025

Mitmach-Theater

Märchen

Puppentheater

Workshops

Komödie

Drama

Ausstellung



MIT
GRUNDSCHUL-
THEATERTAG

25. März – 13. April 2025

Soziokulturelles Zentrum
Alberttreff
Am Marstall 1 | Großenhain

KARTENRESERVIERUNGEN
03522 502569
alberttreff@stadt.grossenhain.de

 **Sparkasse
Meißen**

 **Alberttreff**
Soziokulturelles Zentrum



**SPIELBÜHNE
GROßENHAIN**



Kulturraum
Meißen
Sächsische Schweiz
Osterzgebirge



www.spielbuehne-grossenhain.de | www.skz-alberttreff.de

30. Großenhainer
**THEATER
TAGE**

Frühlings-Programm im SkZ Alberttreff

Auszüge
aus dem
MÄRZ
Programm

SAMSTAG
01.03.25
20.00 Uhr



Oldies live mit den „GraySocks“

Rockmusik aus den letzten sechs Jahrzehnten zum Hören, Mitsingen und Tanzen.

Karten: 12,00 € im Vorverkauf / 15,00 € an der Abendkasse

SONNTAG
09.03.25
ab 10.00 Uhr



10:00 Uhr „Die Prinzessin auf der Erbse“ mit dem Puppentheater Ringelrose, für Kinder ab 3 Jahren

Prinz Schote liebt nur sein junges Gemüse und sein Gewächshaus. Koch Bohnenstange hat Knallerbsensuppe gekocht. Und die Königin ist auf der Suche nach einer Prinzessin. Was macht denn die Küchenmagd? Finn, der Müllerjunge beobachtet alles. Das Mehl für die Hochzeitstorte hat er schon gemahlen.

Eintritt: Kinder 4,00 € / Erwachsene 6,00 €

11:00 – 15:00 Uhr Spieletag

Brett- und Kartenspiele für Jung & Alt stehen zum Ausprobieren bereit und können auch selbst mitgebracht werden.



FREITAG
14.03.25
19.30 Uhr



„Der Appalachian Trail“ Multivisionsvortrag mit Holger Guse

5 Jahre – 5 Kontinente – mehr als 3500 Kilometer. Der Weltenbummler Holger „Uncle Bob“ Guse berichtet von seiner Wanderung in 158 Tagen von Georgia, entlang der Ostküste bis hinauf an die Grenze zu Kanada. Ein Stück Natur, welches auch in der heutigen Zeit noch eine Herausforderung für jeden Fernwanderer darstellt.

Eintritt: 7,00 € / ermäßigt 6,00 €

| PREMIERE |

SAMSTAG
15.03.25
15.30 Uhr



„Die Schneekönigin“

mit der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain

Die besten Freunde Gerda und Kay lieben es, zusammen zu spielen. Doch Gefahr droht, als die frostige Schneekönigin Kay entführt und sein Herz in Eis verwandelt. Gerda begibt sich auf den gefährlichen Weg zum eisigen Palast der Schneekönigin, um Kay zu retten.

Eintritt: Kinder 5,00 € / Erwachsene 7,00 €

» weitere Vorstellung: Sonntag, 16.03., 10:00 Uhr



SkZ Alberttreff | Am Marstall 1, 01558 Großenhain | 03522 502569 | www.skz-alberttreff.de



Alberttreff
Soziokulturelles Zentrum



Kulturraum
Meißen
Sächsische Schweiz
Osterzgebirge

KARTENRESERVIERUNGEN

03522 502569

alberttreff@stadt.grossenhain.de

Änderungen vorbehalten.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenhain – Feuerwehrkostensatzung –

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 6 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (Sächs GVBl. S. 532) geändert worden ist hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 05.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr
- § 4 Berechnung des Kostenersatzes
- § 5 Kostenschuldner
- § 6 Kostenbefreiung
- § 7 Entstehung und Fälligkeit der Kosten
- § 8 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Anlage

Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostensatzung

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr
 - für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird,
 - für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen der Feuerwehr.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteiles dieser Anlage oder einer Fläche.
- (3) Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Großenhain im Sinne des § 2 Abs. 1, 6, § 16 Abs. 1, §§ 22 und 23 sowie § 69 SächsBRKG.

Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung sowie bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3

Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

- (1) Zum Ersatz der Kosten, die der Großen Kreisstadt Großenhain durch den Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. Die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes borgeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden borgeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.05.2015, S. 77) oder
 - b) durch ähnliche Dienste

ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarmer im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,

4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
 5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
 6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
 7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
 8. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
 9. der Eigentümer oder Besitzer, bei welchem die Brandverhütungsschau nach § 22 SächsBRKG und nach § 17 SächsFwVO durchgeführt wird.
- (2) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr, wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Kostenersatz verlangt.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß § 1 Abs. 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5 bis 8 Sächs BRKG erhoben.

Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß § 20 SächsFwVO, Anlage 5 festgeschrieben.

- (2) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes. Abweichend davon beinhaltet der Zeiteinsatz für Leistungen nach § 22 SächsBRKG die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtzeit.
- (3) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22, 23 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann der Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (4) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
- den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 - den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge und
 - den Sätzen für die eingesetzten Geräte und Materialien.
- (5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind diese zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 4 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.
- (6) Die für einen Einsatz notwendigen Kräfte und Mittel bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung. Aufwendersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich ist und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (7) Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung zur Einsatzzeit für das dazu erforderliche Personal hinzugerechnet.
- (8) Für Aufwendungen, die der Stadt Großenhain durch Hilfeleistungen von Feuerwehren benachbarter Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.
- (9) Bei besonderen Einsätzen (z. B. zur Unterstützung Großenhainer eingetragener Vereine, Brauchtumpflege, Beseitigung von Schäden in besonderen Großschadenslagen) können Kosten abweichend von Abs. 1 erhoben werden. Die Entscheidung in diesen Fällen trifft der Oberbürgermeister.

§ 5

Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBKRG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird über Abs. 1 hinaus auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBKRG genannten Personen verlangt:
 1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist,
 4. derjenige, in dessen Auftrag Leistungen im vorbeugenden Brandschutz erbracht werden.
5. Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. § 7 Abs. 4 und § 19 des Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG), in der jeweils gültigen Fassung, gelten entsprechend
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Kostenbefreiung

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsBRKG sind unentgeltlich, soweit § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nichts anderes bestimmt.
- (2) Die ermittelten Kosten können bei nachgewiesener unbilliger Härte angemessen reduziert oder im Einzelfall auch ganz erlassen werden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Anspruch auf Kostenersatz und dessen Höhe wird dem Kostenschuldner durch Verwaltungsakt festgesetzt. Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig, sofern im Kostenbescheid kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 8

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenhain vom 13.11.2019 (veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 18.12.2019) und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenhain vom 14.07.2021 (veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 28.07.2021)

Großenhain, den 06.02.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenhain – Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

1. Kostenersatz für Personal

Euro/Std. und Person

1.1. ehrenamtliche Feuerwehrangehörige 25,23 €

2. Kostenersatz für Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung.

GTLF 9000 517,17 €/Std.

3. Kostenersatz für Verbrauchsmaterial und Verbrauchsmittel

Für Verbrauchsmaterial und Verbrauchsmittel werden die marktüblichen Preise (Wiederbeschaffungskosten) auf der Grundlage jeweils gültiger Angebote und Preise der Anbieter und Vertragspartner zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet. Unter Verbrauchsmaterial und Verbrauchsmittel fallen z. B. die Kosten für die Wiederbeschaffung von Ölbindemittel, Schaummittel, Sand, Sandsäcken, die Wiederbefüllung von Feuerlöschern.

Für die Entsorgung von kontaminierten Materialien werden die Kosten auf der gleichen Grundlage erhoben.

4. Kostenersatz für Brandsicherheitswachen

ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	25,23 Euro /Std. und Person
Kosten für Fahrzeuge nach Pkt. 2	Berechnung für 1 Stunde (unabhängig von der Dauer BSW)

5. Kostenersatz für Leistungen nach § 22 SächsBRKG

Die Abrechnung erfolgt pro angefangene Stunde

hauptamtliche Feuerwehrangehörige	01:00 h	67,36 €
-----------------------------------	---------	---------

Fahrtkosten je Kilometer (entsprechend sächsischen Reisekostengesetz)	0,39 €
--	--------



Foto: FFW Großenhain

Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

www.feuerwehr.grossenhain.de

Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen





AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

In der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Großenhain ist ab sofort eine Stelle als

Sachbearbeiter Straßenverkehrsamt (m/w/d)

befristet für die Dauer von 2 Jahren, mit der Option der Verlängerung, neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgabengebiete:

- ☉ Erstellung von verkehrsrechtlichen Anordnungen für Containerstellungen und Gerüststellungen, Parkverbote für Wohnungsumzüge, für Anlieferungen oder auch für Baustellen
- ☉ Erstellung von Sondernutzungserlaubnissen im Stadtgebiet von Großenhain für z. B. Werbeanlagen, Aufsteller, Außengastronomie, Plakatierung, Fahrradständer
- ☉ Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung von z. B. Verkehrsverboten, Sonntagsfahrverboten, Ausnahmegenehmigungen für schwerbehinderte Menschen sowie sonstige Parkgenehmigungen wie z. B. für Bewohner, Handwerker, etc.
- ☉ Anhörungen und Erteilung von Genehmigungen für Großraum- und Schwerlasttransporte
- ☉ sonstige Anfragen zum Thema Verkehrsrecht, z. B. die Bearbeitung von hausinternen Umläufen und Anfragen zu Bauvorhaben, Bürger- und Ortschaftsratsanfragen, Verkehrsplanung
- ☉ Mitwirkung bei der Erarbeitung von kommunalen Satzungen, Erarbeitung von Stadtratsvorlagen
- ☉ Auswertung und Prüfung von Verkehrszählungen sowie Erstellung verkehrsrechtlicher Anordnung von Verkehrszeichen

Von dem künftigen Stelleninhaber (m/w/d) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- ☉ eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, bevorzugt als Verwaltungsfachangestellte/r oder Verwaltungsfachwirt mit einschlägiger Berufserfahrung in den oben genannten Einsatzgebieten oder im Bereich Verkehrsplanung bzw. der Bereitschaft zur Weiterbildung in Teilbereichen
- ☉ Kenntnisse/Interesse im/am Verwaltungsrecht
- ☉ sicherer Umgang mit den Microsoft-Office-Programmen
- ☉ Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und bürgerfreundliches Auftreten
- ☉ Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- ☉ Führerschein der Klasse 3 bzw. B

Wir bieten:

- ☉ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitstelle, gem. den Bestimmungen des TVöD
- ☉ die Mitarbeit in einem engagierten Team
- ☉ flexible Arbeitszeitgestaltung angepasst an die Sprechzeiten der Stadtverwaltung Großenhain

- ☉ die Möglichkeit des Abschlusses einer Teleheimarbeitsvereinbarung
- ☉ eine tarifgerechte Vergütung gemäß der Entgeltgruppe 8 nach dem TVöD, einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt
- ☉ eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ☉ gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ☉ vermögenswirksame Leistungen
- ☉ 30 Tage Urlaub/Jahr
- ☉ umfangreiche Qualifizierungsangebote

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, welche Sie bitte

bis zum 21. März 2025

an die

Stadtverwaltung Großenhain

Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Kennwort:

„Bewerbung Sachbearbeiter Straßenverkehrsamt“

Hauptmarkt 1

01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de

richten.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Angeichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf der Homepage www.grossenhain.de. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten März bis Juni 2025.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
März	03.03.2025	04.03.2025	19.03.2025
April	–	01.04.2025	16.04.2025
Mai	05.05.2025	06.05.2025	21.05.2025
Juni	02.06.2025	03.06.2025	18.06.2025

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store

die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Umfrage zum Großenhainer Amtsblatt

Das Großenhainer Amtsblatt informiert Sie monatlich über wichtige Bekanntmachungen und Geschehnisse aus Großenhain und uns interessiert nicht nur, wie Sie das Amtsblatt derzeit nutzen, sondern auch Ihre Meinung zu der Einführung eines elektronischen Amtsblattes. Ihre Meinung ist ausschlaggebend für die Gestaltung des Amtsblattes der Zukunft!

Die Umfrage findet im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Meißen zur Untersuchung neuer Gestaltungsmöglichkeiten von Amtsblättern statt. Die Beantwortung der anonymen Umfrage unter

<https://mitdenken.sachsen.de/1049798>

wird nicht mehr als drei bis sechs Minuten Ihrer Zeit beanspruchen.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die genannte E-Mail-Adresse. Wir bedanken uns für Ihre Beteiligung!

Per QR-Code direkt zur Umfrage:



Kontakt:
Hochschule Meißen
Frau Giulia Jakob
E-Mail: giulia.jakob@hsf-meissen.de

Wie geht es mit der Brücke an der B 101 weiter?



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

In der Stadtratssitzung am 05. Februar informierte Stephan Berger, Abteilungsleiter im Sächsischen Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, die Stadt- und Ortschaftsräte, die Großenhainer Unternehmer und die interessierte Öffentlichkeit über den erfolgten Abriss und den geplanten Neubau der Brücke an der B 101 südlich von Großenhain (Foto).

Abriss der alten Brücke vor Weihnachten

Der sofortige Abriss der Brücke aus den 1970er Jahren war kurz vor Weihnachten angeordnet worden, nachdem eine Brückenprüfung ergeben hatte, dass das Bauwerk nicht mehr standsicher sei. Die Abrissarbeiten erfolgten vom 18. bis zum 23. Dezember und gingen mit einer rund 120 Stunden dauernden Bahnsperre einher. Wie Stephan Berger erklärte, kamen während der Abrissarbeiten unter anderem 12 Großgeräte zum Einsatz und mussten 400 Meter Spundbohlen als Schutzlage errichtet werden. Besonders hob Stephan Berger in seinem Vortrag die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden, den Abbruchfirmen und der Deutschen Bahn hervor. Für den motorisierten Verkehr wurde

in kürzester Zeit eine Umleitung eingerichtet, die aus Richtung Großenhain über die S 81 nach Lenz, über Geißlitz weiter nach Großdobritz und dann über die S 177 bis Meißen führt. Von dort verläuft die Umleitung entlang der B 101 über Ockrilla, Gävernitz und Priestewitz zurück nach Großenhain. Die Gegenrichtung wird analog geführt. Wie Stephan Berger betonte, wurde der Zustand des betroffenen Nebennetzes auf den Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen dokumentiert und man arbeite bereits an einer Lösung für notwendige Reparaturen auf diesen Straßen nach dem Ende der Umleitungsphase.

Fahrplan für Brückenneubau steht

Für den Neubau der Brücke liegt bereits vollziehbares Baurecht vor, so der Ministeriumsvertreter. Ein Planungsbüro wurde im Dezember 2024 mit der Ausschreibung beauftragt. Abstimmungen zur Realisierung des Projektes laufen sowohl mit dem Bundesverkehrsministerium als auch mit der Landesdirektion und der Deutschen Bahn, insbesondere im Hinblick auf Sperrpausen und infrastrukturelle Eingriffe.

Der aktuelle Terminplan, so Stephan Berger, sehe eine Ausschreibung und Vergabe bis Mitte August 2025 vor, den Baubeginn für Anfang September 2025. Je nach gewählter Variante rechnet man mit einer Bauzeit zwischen 12 und 18 Monaten, die auch den langersehten Lückenschluss für den Radweg entlang der B 101 zwischen Priestewitz und Großenhain bringen soll.

Weitere Informationen zum Brückenneubau werden im Zuge der fortschreitenden Planungen bekannt gegeben, können auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (www.lasuv.sachsen.de) oder im neuen Brücken-WhatsApp-Kanal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung abgerufen werden.

Digitaler Fortschritt: Großenhain macht weitere Behördendienste online verfügbar

Die Stadt Großenhain setzt auf Digitalisierung, um ihren Bürgerservice weiter zu optimieren und Behördengänge zu erleichtern.

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden immer mehr Verwaltungsdienstleistungen digital angeboten. Nach der digitalen Zurverfügungstellung von Dienstleistungen des Einwohnermeldeamtes werden ab dem kommenden Monat Angebote des Gewerbeamtes online nutzbar sein. Ab dem **01. März 2025** können Gründer und Unternehmer ihr Gewerbe bequem über ein digitales Portal an-, um- oder abmelden, ohne persönlich bei der Stadt vorstellig werden zu müssen. Für Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank bittet die Stadt um eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Gewerbeamt.

Die digitale Abwicklung spart nicht nur Zeit und Aufwand, sondern sorgt auch für mehr Transparenz und Effizienz. Formulare und Informationen stehen gebündelt zur Verfügung, sodass Antragsprozesse einfacher und schneller abgeschlossen werden können. Mit der fortschreitenden Digitalisierung leistet die

Stadt Großenhain einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung. Das Ziel ist eine bürgerfreundliche, zeitgemäße und serviceorientierte Stadtverwaltung, die den Anforderungen einer digital vernetzten Gesellschaft gerecht wird.

Die neuen digitalen Dienste sind ab dem 01. März 2025 über die Homepage der Stadt Großenhain sowie das Serviceportal Amt24 im Bereich „ONLINE | Gewerbeanzeige Portal“ erreichbar. Weitere Informationen zu den digitalen Angeboten und alle digitalen Formulare finden Sie auf www.grossenhain.de im Menüpunkt „Stadt Großenhain – Stadt – Stadtrecht – Formulare & Anträge“.



Kontakt:

Stadtverwaltung Großenhain

Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung

Gewerbeamt:

Frau Peggy Scholtissek

Telefon 03522 304-122

E-Mail: Gewerbe@stadt.grossenhain.de

Großenhain startet die kommunale Wärmeplanung



Foto: Oliver Killig

Die Stadt Großenhain hat sich auf den Weg gemacht, ihre Wärmeversorgung zukunftsfähig und klimaneutral zu gestalten. In Zusammenarbeit mit der SachsenEnergie und dem Leipziger Ingenieurbüro seecon wird in den kommenden Monaten ein kommunaler Wärmeplan erstellt. Dieser soll aufzeigen, wie die Wärmeversorgung in Großenhain und den Ortsteilen bis 2045 treibhausgasneutral, effizient und bezahlbar gestaltet werden kann.

Am 07. Februar fand hierzu eine Auftaktveranstaltung mit wichtigen lokalen Akteuren im Rathaus statt. Vertreter von Wohnungsunternehmen, Versorgern, Stadträte und Ortsvorsteher sowie Vertreter der Wirtschaft waren eingeladen und wurden über den geplanten Prozess informiert, für dessen Erfolg ihre Expertisen und Daten unverzichtbar sind.

Was ist die kommunale Wärmeplanung?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Prozess, bei dem zunächst der aktuelle Stand der Wärmeversorgung in Großenhain analysiert wird. Dabei werden unter anderem der Gebäudebestand, der Wärmebedarf und die vorhandenen Wärmeerzeugungs- und Infrastrukturanlagen erfasst. In einem zweiten Schritt werden die Potenziale für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen untersucht. Darauf aufbauend wird ein Zielszenario entwickelt, das den Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 aufzeigt.

Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger?

Der Wärmeplan wird wichtige Orientierung für künftige Heizungsentscheidungen geben. Er teilt das Stadtgebiet in ver-

schiedene Versorgungsgebiete ein und zeigt auf, wo künftig Wärmenetze entstehen könnten oder wo eine dezentrale Wärmeversorgung sinnvoll ist. Der Plan selbst schafft keine rechtlichen Verpflichtungen für Hauseigentümer, gibt aber wichtige Planungssicherheit für anstehende Investitionen.

Wie können sich Bürgerinnen und Bürger einbringen?

Die Großenhainer werden in den Prozess eingebunden. Neben Gesprächen mit wichtigen Akteuren wie Wohnungsunternehmen und Energieversorgern ist auch eine öffentliche Bürgerveranstaltung geplant. Dort werden die Zwischenergebnisse vorgestellt und Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen einbringen.

Zeitplan und nächste Schritte

Der Prozess hat jetzt im Februar 2025 begonnen. Bis zum Herbst 2025 werden die Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse durchgeführt. Anschließend werden gemeinsam mit lokalen Akteuren konkrete Maßnahmen entwickelt. Die Fertigstellung des Wärmeplans ist für Ende 2025 vorgesehen. Die Stadt Großenhain geht damit den Prozess frühzeitig an – gesetzlich vorgeschrieben ist die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis zum 30. Juni 2028.

Informationen zum Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung und zu aktuellen Beteiligungsveranstaltungen werden regelmäßig über das Großenhainer Amtsblatt, die städtische Webseite (<https://www.grossenhain.de/wohnen-und-leben-in-grossenhain/zukunftsfaehige-stadtentwicklung/kommunale-waermeplanung.html>) oder die Lokalpresse bereitgestellt.

Bei Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger an das Projektteam unter der E-Mail-Adresse waermeplanung@stadt.grossenhain.de wenden.

Die kommunale Wärmeplanung wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Gefördert durch:



Sächsische Ehrenamtskarte kann ab sofort wieder beantragt werden

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann ab sofort wieder bei der Stadt Großenhain beantragt werden! Mit ihr wird das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen anerkannt und wertgeschätzt. Zahlreiche Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Burgen, Schwimmbädern sowie weitere attraktive Angebote stehen den Inhabern der Ehrenamtskarte sachsenweit zur Verfügung.

Die landesweit gültige Ehrenamtskarte wird für einen Zeitraum von drei Jahren ausgestellt. Die 6. Auflage gilt vom **01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027**. Alle engagierten Bürgerin-

nen und Bürger, die die Voraussetzungen erfüllen, können die Ehrenamtskarte ab sofort wieder bei der Stadt Großenhain beantragen.

Bereits seit 2016 unterstützt die Stadt das Projekt. Ehrenamtlich Tätige können die Karte auf Antrag im Rathaus erhalten und dadurch in den Genuss besonderer Vergünstigungen, auch in Großenhain, kommen, vorausgesetzt, sie erfüllen einige Anforderungen:

- Das Mindestalter muss 14 Jahre betragen.
- Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt befindet sich im Freistaat Sachsen.
- Ein bisheriges bürgerschaftliches Engagement von mindestens drei Stunden wöchentlich sowie eine bisherige Dauer des Engagements von mindestens zwei Jahren sowie
- ein unentgeltlicher Einsatz für das Gemeinwohl, wobei der Erhalt einer Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 70 Euro pro Monat (bzw. 840 Euro im Jahr) dem nicht entgegensteht.

Die Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt durch die jeweilige Trägerorganisation, bei der das Engagement stattfindet. Dazu zählen unter anderem gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchgemeinden oder Religionsgemeinschaften. Zusätzlich können ausgebildete Jugendleiter die Ehrenamtskarte parallel zur Jugendleitercard (Juleica) erhalten.

Beantragung und Vergabe

Den Antrag für die „Sächsische Ehrenamtskarte“ erhalten Sie auf der städtischen Website unter www.grossenhain.de/vereine-und-ehrenamt.html oder als Formular in der Großenhain-Information im Rathaus.

Den vollständig ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung
Herrn Withulz
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

Welche Einrichtungen unterstützen in Großenhain die Ehrenamtskarte?

In Großenhain unterstützen die Großenhain-Information, die Zabeltitz-Information, das NaturErlebnisBad, das Kulturschloss, die Filmgalerie „Am Frauenmarkt“, die städtischen Museen, die Kirchgemeinde Großenhainer Land sowie die Diakonie Meißen gGmbH als Kooperationspartner die Aktion mit Nachlässen auf Eintritte, Kartenpreise oder ausgewählte Produkte. Darüber hinaus ist jederzeit die Aufnahme weiterer Partner in das städtische Angebot möglich, die sich gern per E-Mail bei der Stadtverwaltung Großenhain unter jwithulz@stadt.grossenhain.de melden können.

Eine Übersicht über alle Kooperationspartner im Freistaat Sachsen findet sich unter:

<https://www.ehrenamt.sachsen.de/kooperationspartner.html>.

Warum Vorsorgemaßnahmen gegen Starkregen und Hochwasser wichtig sind

Mit Hochwasserereignissen muss immer wieder und auch immer häufiger gerechnet werden. Aufgrund klimatischer Veränderungen kommt es dabei nicht selten zu regionalen Extremniederschlägen. Zwar hat sich die Genauigkeit der Prognosen im Laufe der Wetteraufzeichnungen immer mehr verbessert, durch mittlerweile immer häufiger auftretende lokale Wetterphänomene werden kurzfristige Vorhersagen wiederum schwieriger. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, kann wildabfließendes Oberflächenwasser dabei kleine Bäche und Flüsse im Handumdrehen zum Überlaufen bringen und zur Gefahr für Mensch und Tier sowie Hab und Gut werden lassen.

Um das eigene Haus oder Grundstück selbst vor kleineren Hochwasserereignissen zu schützen, sollten Grundstückseigentümer, die in den gefährdeten Bereichen der Großen Röder, in bekannten Überschwemmungsflächen oder Senken wohnen, individuelle Vorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen ergreifen wie etwa bauliche Schutzmaßnahmen umsetzen oder einen Sandsackvorrat anlegen.

Ein unmittelbarer Schutz jedes einzelnen Wohngebäudes oder Betriebsgeländes vor Hochwasser durch den Freistaat, den Landkreis oder die Stadt Großenhain ist nicht möglich und auch nicht geplant. Vielmehr hat der Selbstschutz jedes betroffenen Grundstücksbesitzers neben Investitionen des Freistaates in Hochwasserschutzanlagen höchste Priorität bei der Vorsorge.

Bislang wurde für die Feststellung der Betroffenheit einzelner Wohn- und Geschäftsgrundstücke ein statistisch alle 100 Jahre wiederkehrendes Hochwasserereignis (HQ 100) als Maßstab den Planungen zu Grunde gelegt. Grundstückseigentümer können sich auf der Homepage der Stadtverwaltung unter <https://www.grossenhain.de/wohnen-1375.html> oder während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 40 oder 32, über die entsprechende Überschwemmungsgefahr informieren, um im eigenen Ermessen und zum eigenen Schutz Maßnahmen zur Hochwasservorsorge zu ergreifen.



Großenhain ist ... AUCH IM ERNSTFALL INFORMIERT.

Mit der BIWAPP-APP erhalten Sie wichtige Informationen von Behörden und aktuelle Warnungen für Großenhain, die Umgebung oder andere ausgewählte Orte direkt auf Ihr Smartphone.






Foto: BIWAPP-Press

Informationsmaterial zu möglichen präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen erhalten Sie unter anderem hier:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (www.dwa-st.de),
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bbk.bund.de) oder
- als Informationshefte in der Großenhain- und Zabeltitz-Information.

Informationen zu Hochwassergefahren, Risikogebieten und Pegelständen finden Sie unter:

- Landeshochwasserzentrum
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/lhwz/index.html>

Bitte installieren Sie auch WarnApps wie BIWAPP (<https://www.biwapp.de>) auf Ihrem Handy, um sich im

Falle einer Notfall- oder Krisensituation schnell informieren zu können.

Der Freistaat Sachsen, welcher für die grundsätzliche Hochwasserschutzplanung und vor allem für den Hochwasserschutz an Gewässern 1. Ordnung zuständig ist (dies ist in Großenhain z. B. die Große Röder), hat seit 2002 massiv in ein Hochwasserinformationssystem sowie die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten investiert. Die Kommunen und der Landkreis Meißen sind im Falle des Katastrophenalarms für die Koordinierung und Durchführung von Schutzmaßnahmen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und der Landestalsperrenverwaltung verantwortlich. Dazu zählen unter anderem die Verhinderung von Dammbrüchen, der Aufbau von Flutbarrieren oder auch die Evakuierung von betroffenen Wohnlagen.

Berufliche Orientierung in Großenhain: „Meet your job!“ zieht 900 Besucher an



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Die Ausbildungs- und Berufsmesse „Meet your job!“ lockte am 08. Februar mit rund 900 Besuchern erneut zahlreiche junge Menschen aus Großenhain und der Region an, die sich über Ausbildungsangebote informieren wollten oder auf der Suche nach einer passenden Ausbildung sind. Bewährte Veranstaltungsorte waren wieder das Kulturschloss am Schlossplatz und das Berufliche Schulzentrum „Karl Preusker“ auf der Industriestraße. 70 angemeldete Aussteller und damit mehr als 2024 spiegelten an beiden Messestandorten die große Branchenvielfalt in der Region wider.

Offiziell am Morgen eröffnet wurde die Messe von Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Stadt Großenhain. Ihm schlossen sich Tilo Lindner, 2. Beigeordneter des Landkreises Meißen, in Vertretung für Landrat Ralf Hänsel, sowie Harald Bielitz, Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums „Karl Preusker“ Großenhain an. Alle drei betonten die Bedeutung der Messe als zentrale Plattform für die berufliche Orientierung junger Menschen und die Stärkung der regionalen Wirtschaft durch gut ausgebildete Fachkräfte.

Ob im Handwerk, in der Industrie, der Verwaltung, im sozialen oder medizinischen Bereich oder im Dienstleistungs-

sektor – die Bandbreite der vorgestellten Berufsfelder war groß. Wer sich noch unsicher ist, welcher Beruf zu den eigenen Interessen und Stärken passt, konnte sich auf der Messe inspirieren lassen. Firmen, Institutionen und Bildungseinrichtungen standen für persönliche Gespräche bereit. Besonders wertvoll war dabei der direkte Austausch mit Auszubildenden, die aus erster Hand über ihre Erfahrungen berichteten und spannende Einblicke in den Ausbildungsalltag gaben. Aber auch, wer auf der Suche nach einem Praktikum, Ferienjob oder neuen Arbeitsstelle ist, wurde auf der Messe fündig. Die Aussteller lobten indes die Qualität der Gespräche mit den jungen Messebesuchern, die oft gezielt und gut vorbereitet an die Messtische kamen.

„Die Messe ‚Meet your job!‘ hat auch 2025 wieder gezeigt, wie wichtig die Vernetzung zwischen Jugendlichen und Unternehmen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft ist. Das Veranstaltungsformat entwickelt sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für alle, die sich über ihre beruflichen Möglichkeiten informieren und den ersten Schritt in Richtung Ausbildung und Karriere machen möchten“, resümiert Tom Quenstedt, Wirtschaftsförderer der Stadt Großenhain.

Gemeinsam mit der Kulturzentrum Großenhain GmbH, dem Beruflichen Schulzentrum „Karl Preusker“ Großenhain, dem Jobcenter des Landkreises Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa organisierte die Stadt Großenhain die Messe bereits zum zweiten Mal. Ziel der Veranstaltung ist es, Schülern, Schulabgängern und anderen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, sich umfassend über Ausbildungswege und Berufsperspektiven zu informieren. Die nächste „Meet your job!“-Messe findet Anfang 2026 statt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Kontakt:

Tom Quenstedt

**Wirtschaftsförderung/Tourismus
Stadtverwaltung Großenhain**

Telefon: 03522 304-123

E-Mail: kontakt@myj-grossenhain.de

Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2025



Jetzt Vorschläge einreichen

Auch in diesem Jahr sollen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit der Auszeichnung geehrt und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2025 öffentlich aus.

Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung, idealerweise

mit einer Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Verlauf. Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden. Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum **31. März 2025** einreichen an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.

Die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen hat der Kreistag Meißen im Dezember 2008 beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Die Verleihung des Ehrenpreises findet in einem würdigen Rahmen, beispielsweise zum Sommerfest des Landkreises Meißen statt.

(Quelle: Pressemitteilung des Landratsamtes Meißen)

SachsenEnergie bringt das schnelle Internet in die Stadt



SachsenEnergie baut Glasfaser-Internet in Großenhain aus. Bis zu 6.500 Haushalte und Gewerbebetriebe werden im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus an das Glasfaser-Netz angeschlossen.

Wie ist der aktuelle Baustand?

Der eigenwirtschaftliche Ausbau verläuft planmäßig. Aktuell finden Tiefbauarbeiten auf der Mozartallee statt. Die nächsten Straßen, die mit einer Leerrohrinfrastruktur erschlossen werden, sind unter anderem die Franz-Schubert-Allee, die Turnstraße, der Topfmarkt über den Kirchplatz bis hin zum Neumarkt. Im Bauabschnitt Kupferberg werden als Nächstes die Tiefbauarbeiten in den Straßen Am Weinberg, an der Waldsiedlung und am Weinbergsweg umgesetzt.

Mittlerweile wurde bereits eine Leerrohrinfrastruktur von ca. 2,9 Kilometer Länge realisiert. Im vergangenen Jahr wurden unter anderem die Straßen Am Speicher, ein Teil der Waldaer Straße, der Feldfrieden, die Sonnenlehne und Neue Hoffnung mit Leerrohrinfrastruktur erschlossen. In diesem Jahr folgen umfangreiche Tiefbauarbeiten im eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau unter anderem im Stadtkern, zwischen dem Kupferberg und Großraschütz bis nach Kleinraschütz. Auf der Webseite der SachsenEnergie kann der aktuelle Baufortschritt eingesehen werden.

Was muss ich tun, damit ich an das Glasfasernetz angeschlossen werde?

Alle Eigentümer von Grundstücken wurden angeschrieben und haben einen Vertrag zum Glasfaseranschluss erhalten. Dieser muss vom Eigentümer bestätigt und zurückgesendet werden. Nur so wird diese Adresse bei der Planung be-

rücksichtigt. Falls Sie sich noch nicht für einen Glasfaseranschluss entschieden haben und bei Ihnen vor der Haustür gebaut wird, können Sie auch gern direkt auf die Tiefbau-firma zugehen. Sollte der Graben vor Ihrem Grundstück wieder verfüllt sein, haben Sie nicht mehr die Möglichkeit, einen kostengünstigen Breitbandhausanschluss zu bekommen.

Sie haben Fragen?

Dann vereinbaren Sie gern eine persönliche Beratung. Senden Sie dafür Ihren Terminwunsch mit dem Betreff „Großenhain“ per E-Mail an Termin@SachsenEnergie.de oder rufen Sie unter Telefon: 03522 507413 an. Ein Berater kommt gern zu Ihnen nach Hause.

Persönliche Beratung vor Ort:

EnergieTreff Großenhain, Klostersgasse 1, 01558 Großenhain
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Beratungstermine online buchbar unter:
<https://www.sachsenenergie.de/beratung/termin-s>

MP – Mike Preibisch, Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain
Montag – Freitag: 09:00 – 12:30 Uhr und
13:45 – 18:00 Uhr
Sonnabend: 09:00 – 12:00 Uhr
Web: www.preibisch.de

Kundenservice SachsenGigaBit:

Telefon: 0800 5075500
E-Mail: kundenservice@sachsen-gigabit.de
Montag – Freitag: 08:00 – 20:00 Uhr
Sonnabend: 08:00 – 18:00 Uhr

(Quelle: Mitteilung der SachsenEnergie AG)

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56 % der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte.
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

(Quelle: Mitteilung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen)



Auskunft erteilt:

Beate Schirwitz

Telefon: 03578 - 332110

E-Mail: mikrozensus@statistik.sachsen.de

Web: www.mikrozensus.de

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zschauitz

Einladung an alle Grundeigentümer der Gemarkung Zschauitz

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie als Eigentümer bejagbarer Flächen werden hiermit zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zschauitz

am Freitag, 14. März 2025, 18:30 Uhr,

in den Gasthof Großdobritz, Dresdner Straße 2, in Großdobritz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht über den Kassenstand
4. Aufnahme der Flächenkataster mit Nachweis
5. Bericht der Jäger
6. Jagdessen

Wir möchten Sie erinnern, die fehlenden Eigentumsnachweise mitzubringen. Wir bitten um Teilnahmebestätigung.

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Zschauitz



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großenhain

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Großenhain lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großenhain (Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Großenhain, Naundorf, Mülbitz, Zscheschen, Großraschütz, Kleinraschütz) zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 21. März 2025, 18:30 Uhr

in das **SkZ Alberttreff, Am Marstall 1, in Großenhain** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung, Aufnahme von Anträgen
3. Kultureller Beitrag
4. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
5. Bericht des Kassenwartes – Ergebnis Jagdjahr 2024 – 2025
6. Ergebnisse der Kassenprüfung
7. Beschluss Entlastung Jagdvorstand für das Jagdjahr 01.04.2024 – 31.03.2025
8. Beschluss Entlastung Kassenwart für das Jagdjahr 01.04.2024 – 31.03.2025
9. Bestätigung des Kassenprüfers für das Jagdjahr 01.04.2025 – 31.03.2026
10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

11. Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Jagdvorstand und Kassenprüfer
12. Bericht der Jagdpächter über ihre Jagdausübung
13. Beschluss über die Verwendung der Spende aus der Versammlung vom 08.03.2024
14. Beschluss über die Weiterführung der Pachtverträge ab 01.04.2026
15. Sonstiges/Diskussion

Im Anschluss findet das gemeinsame Jagdessen statt. Teilnehmer an der Versammlung melden sich bitte **bis 10. März 2025** bei

- Jörg Köhler, Telefon: 03522 503165
- Wolfram Wieltch, Telefon: 0151 59165805

Wir bitten alle Eigentümer ihre Flächennachweise mitzubringen sowie über Flächenänderungen und Eigentümerwechsel zu informieren.

Wolfram Wieltch
Jagdvorsteher



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Sitzung des Ortschaftsrates Görzig

Die 3. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Görzig wird für

Dienstag, 11. März 2025, um 19:00 Uhr,

in das **Mehrzweckgebäude Görzig, Mühlenstraße 16, 01561 Großenhain OT Görzig**, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

André Nerlich
Ortsvorsteher



Großenhain ist ... UMWELTFREUNDLICH.

Zahlreiche Wege und Routen
in und um Großenhain
laden zum Radfahren ein.





KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Neue E-Ladesäulen in Betrieb genommen – weiterer Schritt zur nachhaltigen Mobilität in Großenhain



Foto: Oliver Killig

Gemeinsam mit der Sachsen-Energie AG fördert die Stadt Großenhain den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität: Am Parkplatz Beethovenallee wurden am 07. Februar zwei Alpitronic HYC200-Ladesäulen mit insgesamt vier Schnellladepunkten (CCS) offiziell in Betrieb genommen. Damit steht den Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern nun ein dritter öffentlicher Ladepunkt im unmittelbaren Stadtgebiet zur Verfügung. Die beiden anderen Standorte befinden sich auf der Schillerstraße und der Carl-Maria-von-Weber-Allee.

Die Planung dieses Standortes basiert auf dem Verkehrsentwicklungskonzept (VEK 2030) der Stadt Großenhain, das diesen durch seine Lage an der B 101 sowie der Nähe zur Innenstadt als ideal für weitere Angebote der E-Infrastruktur vorsah. Als größter Kommunalversorger Ostdeutschlands arbeitet SachsenEnergie eng mit den Städten und Gemeinden zusammen. Die Kommunen stellen den öffentlichen Raum zur Verfügung; SachsenEnergie errichtet und betreibt die Ladesäulen. Die zwei Ladesäulen der neuesten Generation am Parkplatz Beethovenallee sind rund um die Uhr zugänglich und bieten vier Ladepunkte mit jeweils 200 kW-Anschluss. Damit können Elektrofahrzeuge besonders schnell geladen werden, was die Attraktivität der E-Mobilität weiter steigert. „Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist ein wichtiger Baustein für die Mobilitätswende nicht nur in unserer Stadt. Neben der öffentlichen Nutzung der Ladestationen durch Besucher der Innenstadt soll dabei auch ein Angebot für Anwohner geschaffen werden, welche innerhalb des historischen Altstadtkerns keine private Lademöglichkeit (Wallbox) haben. Mit den neuen Ladesäulen bieten

wir eine weitere komfortable Möglichkeit, klimafreundlich unterwegs zu sein“, betont Kai Czystzke, Geschäftsbereichsleiter Bau bei der Stadtverwaltung. „Eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur ist Herzstück flächendeckender Elektromobilität und damit wichtig für einen nachhaltigen Klimaschutz – gerade im ländlichen Raum. Wir als Kommunalversorger verstehen uns als Botschafter und Unterstützer auf diesem Weg und bedanken uns für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Großenhain“, ergänzt SachsenEnergie-Kommunalvertriebsleiter Gunnar Schneider (Foto).

Einfache Nutzung und flexible Bezahlmöglichkeiten

Die Nutzung der neuen Ladesäulen gestaltet sich besonders unkompliziert: Der gewünschte Ladepunkt kann entweder per Webportal freigeschaltet oder mit einer Ladekarte autorisiert werden. Anschließend muss nur noch das Ladekabel mit dem Fahrzeug verbunden werden, um den Ladevorgang zu starten. Der Zugang und die Abrechnung sind flexibel: Nutzerinnen und Nutzer können entweder eine Ladekarte verwenden, spontan per App oder Webbrowser laden oder bequem mit der Kreditkarte bezahlen.

Interaktive Karte für Ladesäulenstandorte

Alle verfügbaren Ladesäulenstandorte in Dresden und der Umgebung sind auf einer interaktiven Karte unter <https://chargemap.eround.de/sachsenenergie> abrufbar. Hier lassen sich aktuelle Informationen zu den Standorten und deren Verfügbarkeit einsehen.

Vorteile der Elektromobilität

Mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur unterstützt die Stadt Großenhain aktiv die umweltfreundliche Mobilität. Elektrofahrzeuge verursachen keine lokalen Emissionen, sind leise im Betrieb und tragen zur Reduzierung der CO₂-Belastung bei. Zudem sind sie durch die geringeren Betriebskosten eine nachhaltige Alternative, sowohl für den Stadtverkehr als auch die Alltagsmobilität im ländlichen Raum.

Kinderkleiderbasar

Auf Grund der großen Nachfrage lädt der Kindergarten Tausendfüßler in Böhla Bahnhof auch dieses Jahr an drei Tagen zum Kindersachen- und Spielzeugbasar ein:

Donnerstag, 13. März 2025, 16:00 Uhr – 21:00 Uhr

Freitag, 14. März 2025, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sonntag, 15. März 2025, 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Der Basar findet wieder im Gemeindesaal in der Feuerwehr in Böhla-Bahnhof, Poststraße 11a, statt. Angeboten wird vor allem gut erhaltene Kinderkleidung in den Größen 50 bis 188, wie immer gut sortiert, außerdem Spielzeug für drinnen und draußen, Fahrräder, Autositze, Kinderwagen, Babyzubehör und vieles mehr.

Annegret Dörschel

Nachtgesang – Chorkonzert zur Earth Hour in der Marienkirche Großenhain

Für **Sonnabend, 22. März 2025, 20:00 Uhr**, laden die Kirchgemeinden Großenhainer Land und Ebersbach zu einer besonderen Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Sunday For Future“ in die Großenhainer Marienkirche ein. Der Eltern-LehrerInnen-Ehemaligen-Chor des Netzwerks Kinderchöre in der Großenhainer Pflege wird diesmal die Veranstaltung komplett gestalten – als Chorkonzert unter dem Titel „Nachtgesang“.

Der Termin deckt sich mit der „Earth Hour“, die der World Wildlife Fund (WWF) seit 2007 ausruft. Der Nachtgesang in Großenhain reiht sich damit in eine globale Kette von Veranstaltungen ein. In der Kirche wird nach einer kurzen Einleitung das elektrische Licht ausgeschaltet, so dass der Fokus ganz auf dem Hören liegen wird. Nur einige Kerzen werden noch leuchten. Der Chor hat ein Programm in mehreren Sprachen vorbereitet, das Aspekte von „Nacht“ nachzu-

bilden versucht: Ruhe, Nachdenken, Beklemmung, Traum, Bitte, Zuversicht. Der musikalische Bogen spannt sich von klassischer Kirchenmusik (von Heinrich Schütz und Dietrich Buxtehude, teils mit Kammerorchester) über Abendlieder und Popmusik hin zu Liedern aus Afrika und Filmmusik aus „Die Kinder des Monsieur Matthieu“. Das Publikum ist auch zum Mitsingen eingeladen. Die Leitung hat Stefan Jänke, Anett Ziller wird Vokalsolistin sein, Helene Vogel und Sarah Marie Scholta begleiten auf der Violine.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Kollekte am Ausgang gebeten.

Stefan Jänke

Komponist und Chorleiter

*Intendant des Netzwerks Kinderchöre in der Großenhainer Pflege
für das Organisationsteam*

Verbraucherzentrale sucht Klimalotsen für den Landkreis Meißen

Menschen für den Klimaschutz sensibilisieren und zum Handeln motivieren: Dieses Ziel verfolgt die Verbraucherzentrale Sachsen mit ihrem kostenfreien Ausbildungsprogramm für lokale Klimabotschafter.

In diesem Frühjahr kommt das Projekt „Klimalots*innen für Sachsen“ in den Landkreis Meißen. Gesucht werden Personen ab 16 Jahren, die sich für Nachhaltigkeit im Alltag interessieren und Lust haben, ihr Wissen zu erweitern und sich mit anderen Engagierten zu vernetzen. In fünf samstäglichen Workshops geht es um Klimafolgenanpassung, nachhaltige Ernährung, Ressourcenschonung, Energiebewusstsein und Nachhaltigkeitskommunikation. Zusätzlich bietet das Programm viel Zeit für Austausch und die Entwicklung eigener Projekte. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/klima-lotsen-meissen.

Hintergrund

Das Projekt Klimalotsinnen und -lotsen für Sachsen wird vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) gefördert und von der Verbraucherzentrale Sachsen in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern vor Ort realisiert.



Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/klima-lotsen>

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Fördermittel- und Finanzierungssprechtag im Landkreis Meißen



Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründern, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am **Donnerstag, 06. März 2025**, besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen. Vereinbaren Sie einen Termin zwischen **09:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, wird um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen gebeten. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.



Kontakt Daten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Telefon: 03521 47608-14

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Anmeldefrist: 03. März 2025

Termin: 06. März 2025

Ort: WRM GmbH · Neugasse 39/40 · 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Tag der offenen Tür an der Dualen Hochschule Sachsen in Riesa

Abi und dann? Studieren in Riesa? Na klar! Mit einem dualen Studium, das sich auszahlt. Alle Informationen dazu gibt die DHSN Staatliche Studienakademie in Riesa zum Tag der offenen Tür am

**Sonnabend, 22. März 2025, 10:00 bis 14:00 Uhr,
Staatliche Studienakademie Riesa, Rittergutstraße 6.**

Der hochmoderne Campus der DHSN in Riesa ist nur wenige Kilometer von Großenhain entfernt und öffnet seine Türen für Studieninteressierte und Eltern.

Zahlreiche Praxispartner der dualen Studienangebote Event- und Sportmanagement, Handelsmanagement und E-Commerce, Labor- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau und Energie- und Gebäudetechnik präsentieren sich vor Ort und beantworten Fragen rund um das Studium, die Studienvergütung und Bewerbungsfristen. Nutzen Sie die Gelegenheit, alles über die vielseitigen Studienangebote zu erfahren und gleich dazugehörige Praxispartner kennenzulernen.

Interessierte können Vorträge und Vorlesungen besuchen und erhalten Einblicke in die Labore und den Studienalltag.

Es gibt Infos aus erster Hand zu den Praxisunternehmen, zum Bewerbungsprozess sowie zur Wohnsituation während des Studiums. Auch ein Check der Bewerbungsmappe durch die Agentur für Arbeit ist an diesem Tag möglich.

Schülerinnen und Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums und des Beruflichen Schulzentrums Großenhain können die Gelegenheit nutzen und sich in Riesa zum dualen Studium informieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf www.dhsn.de/riesa. Die DHSN Staatliche Studienakademie Riesa freut sich auf Studieninteressierte und deren Familien aus Großenhain und Umgebung.

Sie sind Praxispartner oder möchten es werden und Ihr Unternehmen präsentieren? Kontaktieren Sie uns gern!



Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Anja Gehre

Telefon: 03525 707-537

E-Mail: anja.gehre@dhsn.de

Web: www.dhsn.de/riesa



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im März 2025

Sonderausstellung „Papierkunst von Horst Schubert“ wird verlängert

Wegen des großen Interesses wird die aktuelle Sonderausstellung um eine Woche verlängert. Letztmalig sind die „Heinzelmännchen zu Köln“ in der liebevollen Interpretation des Papierkünstlers Horst Schubert am **Sonntag, 09. März**, zu erleben, bevor am 21. März die neue Sonderausstellung „Höhenflüge“ eröffnet wird.

Donnerstag, 06.03.2025, 17:00 Uhr

Jubiläumsvortrag „Wanderungen auf der Schwäbischen Alb“ Zum 30-jährigen Jubiläum des Fördervereins Museum Alte Lateinschule unternimmt Dipl.-Ing. Katja Kießling eine bebilderte Reise in die Natur- und Kulturlandschaft der Schwäbischen Alb. Sie zeigt Orchideenwiesen und Wacholderheiden, die spektakuläre eiszeitliche Höhlenkunst, malerische Burgen und Schlösser. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende für den Verein gebeten.

Sonntag, 09.03.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Finissage der Sonderausstellung „Die Heinzelmännchen sind da! Papierkunst von Horst Schubert“

Freitag, 21.03.2025, 17:00 Uhr

Ausstellungseröffnung „Höhenflüge. Luftbilder und Archäologie in Sachsen“

Seit über 30 Jahren wird Sachsen aus der Luft archäologisch erkundet. Die Ausstellung „Höhenflüge“ bietet erstmals einen

faszinierenden Einblick in das umfangreiche Luftbildarchiv. Grabhügel, uralte Siedlungen, Burgen und Landwehren werden sichtbar, die sonst fast vollkommen verschwunden sind. Die schönsten Beispiele aus der Region sind zu sehen, einige Luftbilder können zudem virtuell mit dem Tablet und einer Spielstation erkundet werden. Die Eröffnung beginnt im Gemeindezentrum, Kirchplatz 5, der Eintritt ist frei.

Sonnabend, 29.03.2025 – Montag, 31.03.2025

Jahrestagung des Sächsischen Museumsbunds in Großenhain

2025 findet die Jahrestagung des Sächsischen Museumsbunds e. V. erstmals in Großenhain statt. Am Sonnabend, 29. März, treffen sich die Museen aus der Region zum Austausch, am Sonntag führt eine Exkursion u. a. nach Radeburg, Moritzburg und zum Archäologiepark Gävernitz. Am Montag, 31. März, findet im Kulturschloss die Fachtagung „Museumsanierung – realisierte Visionen“ statt. Informationen unter 03522 304-170 (Dr. Jens Schulze-Forster)

Museumspädagogisches Angebot

„POP-UP – Papierkunst für alle“

Schulklassen und Kindergruppen können sich im Museum selbst als Papierkünstler betätigen. Unter Anleitung von Winnie Rudolph entstehen witzige Pop-ups zum Mitnehmen oder Verschenken. Kosten: 3,00 Euro, Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174 erbeten.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag

09:30 – 16:00 Uhr

Sonntag

14:00 – 17:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Die neue Saison im Bauernmuseum Zabeltitz beginnt am **01. April**. Dafür sucht das Bauernmuseum noch Unterstützung im Bundesfreiwilligendienst. Der Bundesfreiwilligendienst dauert 12 Monate (30 Stunden pro Woche) und steht Personen aller Altersgruppen offen. Der Freiwilligendienst wird mit einem Taschengeld und einer Bildungspauschale, insgesamt 514,00 Euro/Monat, honoriert. Informationen un-

ter 03522 304-170 (Dr. Jens Schulze-Forster), Bewerbungen bitte an: Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Kennwort: Bundesfreiwilligendienst, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain.

Während der Schließzeit lädt das Museum zu einem virtuellen Besuch im Internet ein. Unter der Adresse <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet ein virtueller Rundgang durch den Dreiseithof. Kinder und Erwachsene können außerdem das Leben auf dem Bauernhof vor 100 Jahren mit einem Audioguide unter www.museum.de/m/1175 entdecken. Viel Spaß!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipp & Veranstaltung



Reinhold Messner: Gegenwind

Vom Wachsen an Widerständen – Persönlich wie nie – die neue Autobiografie des Extrembergsteigers Eine, wenn nicht *die* Konstante in Reinhold Messners Leben ist der Gegenwind: ob als schwere Stürme auf dem Weg zum Südpol mit Arved Fuchs oder mit seinem Bruder Hubert über das Grönland-Eis, ob allein beim Zeltaufbau oder in den steilsten Wänden. Vor allem zurück in der Zivilisation, wo seine Taten von jeher Widerspruch provozieren. Schon als junger Bergsteiger wurde er diskreditiert; immer wieder erlebte er Anfeindungen – als meinungsstarker Individualist, Autor und Museumsmacher. Mit der Erfahrung aus acht Jahrzehnten reflektiert Messner



Quelle: Malik

Freundschaften und Intrigen, alpinistische wie private Höhepunkte und Rückschläge. Eindrucksvoll vermittelt er, wie Gegenwind Flügel wachsen lässt. Und die Fähigkeit, auch im Alter Träume zu realisieren.

„Gegenwind verspürt nur, wer vorangeht, und dieses Buch zeigt, auf wie vielfältige Weise Messner das ein Leben lang getan hat.“ – Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung

Aktuelle Ausstellung

„Kleine Künstler – Bunte Fantasien“

Ausstellung mit farbenfrohen Bildern der Malkurse „Mischpalette“ und „Malen für Minis“ des SkZ Albertreff unter künstlerischer Leitung von Petra Rothe

Veranstaltung

Donnerstag, 06.03.2025, 14:30 Uhr

Meine Superkraft – Vorlesen!

Kreisescheid des Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels für Schüler der 6. Klassen

Lesen ist Kino im Kopf – Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und zählt zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben. Der Wettbewerb wird von der Kultusministerkonferenz empfohlen. Rund 600.000 Schülerinnen und Schüler beteiligen sich jedes Jahr. Mitmachen können alle sechsten Schulklassen. Wer gerne liest und Spaß an Büchern hat, ist eingeladen, sein Lieblingsbuch vorzustellen und eine kurze Passage daraus vorzulesen.

Bücher gibt es für jeden Geschmack und zu allen Themen. Ob Spannung, Unterhaltung, Wissen: Lesen ist Kino im Kopf und eine Reise in fremde Welten. Der Vorlesewettbewerb bietet die Gelegenheit, die eigene Lieblingsgeschichte vorzustellen und jede Menge neue Bücher zu entdecken. Und das Beste: man kann dabei auch noch gewinnen...

Der Vorlesewettbewerb wird seit 1959 jedes Jahr von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Zusammenarbeit mit Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und kulturellen Einrichtungen veranstaltet. Er startet jeweils im Oktober an den Schulen und verläuft über mehrere regionale und länderspezifische Etappen bis zum Bundesfinale im Juni.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

**Öffnungszeiten:**

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain**Telefon: 03522 502585****E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de****Web: www.buecherei-grossenhain.de**

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender März 2025 (Auszüge)



**Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain**

Montag, 03.03.2025, 14:00 Uhr

Treff des VdK zur Faschingsfeier

Dienstag, 04.03.2025, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – treffen, spielen, helfen, austauschen: Thema „Fasching“

Donnerstag, 06.03.2025, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Donnerstag, 06.03.2025, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – Bewegung, Austausch und Kaffee

Freitag, 07.03.2025, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Freitag, 07.03.2025, 13:00 Uhr

Seniorentanz – Sie wollen gern das Tanzbein schwingen? Dann melden Sie sich gern an. Sitzplatzzahl ist begrenzt.

Montag, 10.03.2025, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Montag, 17.03.2025, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Dienstag, 18.03.2025, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – treffen, spielen, helfen, austauschen

Freitag, 21.03.2025, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 24.03.2025, 09:00 – 13:00 UhrDemenz im Alltag – Workshop für pflegende Angehörige
Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko an einer Demenz zu erkranken. Das alltägliche Miteinander verändert sich und viele Abläufe werden schwieriger. Häufig werden an

Demenz erkrankte von den Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit betreut. Diese Aufgabe verlangt viel Geduld. Mit der Zeit schwindet die Energie und die Angehörigen kommen an ihr Limit.

Was bietet der Kurs?

- Wissenswertes über die Krankheit Demenz
- Aufgreifen von Alltagsbeispielen
- Was tut mir, als pflegendem Angehörigen, gut?
- vier Stunden gemeinsamer Austausch

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Um Anmeldung bei Frau Walther unter Telefon: 03431 7297944 oder per E-Mail (walther@caritas-meissen.de) wird gebeten.

Montag, 24.03.2025, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Helfer
Anmeldung unter 03521 7279190

Wir können gemeinsam losfahren:

Busreisen Kretzschmar und die Begegnungsstätte im Allee-gäßchen laden zum Mitfahren ein:

Mittwoch, 23.04.2025

Vom Kuhberg in die Vogtländische Schweiz; 101,00 Euro p. P.

Dienstag, 24.06.2025

In den Spreewald und die Baruther Glashütte; 97,00 Euro p. P.

Mittwoch, 10.09.2025

Zu den Halloren und auf den Geiseltalsee; 94,00 Euro p. P.

Eine Anmeldung ist erforderlich und kann in der Großenhain-Information im Rathaus (Telefon: 03522 304-0) oder in der Begegnungsstätte (Telefon: 03522 38182) erfolgen.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.

**Allee-gäßchen 1 · 01558 Großenhain****Telefon: 03522 38182****E-Mail: begegnungsstaette@grossenhain.de**



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Sonabend, 01.03.2025, 20:00 Uhr

Oldies live mit den „GraySocks“

Karten: 12,00 Euro im Vorverkauf/15,00 Euro an der Abendkasse

Sonntag, 02.03.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
mit LEGO bauen & Filme machen, für Kinder und Jugendliche
von 6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Dienstag, 04.03.2025, 09:00 – 12:00 Uhr

Kinderfaschingsparty mit Clown Pipeline, Direktor Krause
und einer tollen, tierischen Kinder-Show
Eintritt: 5,00 Euro, inkl. kleinem Imbiss

Dienstag, 04.03.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Freitag, 07.03.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Seniorentanz-Fasching
Tanz für Junggebliebene mit der Titan-Discothek
Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonabend, 08.03.2025, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ – Workshop für Anfänger &
Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel; Bitte möglichst eine eigene
Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten
Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 09.03.2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 09.03.2025, 09:00 – 12:00 Uhr

„Öffentlicher Briefmarkentausch“
Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Sonntag, 09.03.2025, 10:00 – 15:00 Uhr

Familien-Sonntag im SkZ Alberttreff

10:00 Uhr „Die Prinzessin auf der Erbse“

mit dem Puppentheater Ringelrose, für Kinder ab 3 Jahre

Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

11:00 Uhr Spieletag

Brett- und Kartenspiele für alle Altersklassen stehen zum Ausprobieren bereit und können gern auch selbst mitgebracht werden.

Mittwoch, 12.03.2025, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Freitag, 14.03.2025, 19:30 Uhr

„Der Appalachian Trail“

Multivisionsvortrag mit Holger Guse

Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 6,00 Euro

Sonabend, 15.03.2025, 15:30 Uhr

„Die Schneekönigin“ Premiere der Kindertheatergruppe der
Spielbühne Großenhain, für Kinder ab 5 Jahren

Eintritt: Kinder 5,00 Euro/Erwachsene 7,00 Euro

Sonntag, 16.03.2025, 10:00 Uhr

„Die Schneekönigin“

mit der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain;

Eintritt: Kinder 5,00 Euro/Erwachsene 7,00 Euro

Sonntag, 16.03.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
mit LEGO bauen & Filme machen, für Kinder und Jugendliche
von 6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Dienstag, 18.03.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Dienstag, 18.03.2025, 19:30 Uhr

Theater-Stammtisch

Sonabend, 22.03.2025, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ – Workshop für Anfänger &
Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel

Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 23.03.2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe

Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler

Anmeldung erforderlich

Dienstag, 25.03.2025, 18:00 Uhr

„All inclusive – voll der krasse Krimi!“

Premiere des Künstlerischen Profils Kl. 10 des Gymnasiums
Großenhain

Krimikomödie für Theaterbegeisterte ab 12 Jahren

Eintritt: Schüler 5,00 Euro/Erwachsene 7,00 Euro

Mittwoch, 26.03.2025, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Sonntag, 30.03.2025, 09:30 – 13:00 Uhr

Familien-Workshop „Frühlings- & Osterdekoration“

Anmeldung erbeten.

Kosten: Kinder 5,00 Euro/Erwachsene 7,00 Euro, zzgl. Material

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonntag, 02.03.2025, 17:00 Uhr

Bluesrockband „Electrified Soul“

Sonntag, 08.03.2025, 16:00 Uhr

Konzert zum Frauentag mit dem Polizeiorchester Sachsen
Preis inkl. Kaffee & Kuchen ab 15:00 Uhr (während des Konzerts keine Bedienung!), Konzertbeginn 16:00 Uhr

Sonntag, 15.03.2025, 20:00 Uhr

Unkraut vergeht nicht – 25 Jahre Anschiss mit AUSBILDER SCHMIDT

Sonntag, 16.03.2025, 17:00 Uhr

Im Puls – Tanztheater mit den Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 23.03.2025, 17:00 Uhr

Komm ein bisschen mit nach Italien
Unterhaltungskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen

Freitag, 28.03.2025, 19:00 Uhr

Konzert des Soai Junior Orchestra

Veranstaltung im Schlosskeller

Sonntag, 01.03.2025, 19:00 Uhr

Sago Song Salon – Die Liedermacher-Show im Schlosskeller
Zu Gast: Enna Miau & Ulrich Zehfuß

Veranstaltungen im Palais Zabeltitz

Sonntag, 09.03.2025, 17:00 Uhr

Zabeltitzer Palaiskoncert

Waldgeflüster, Elfenreigen und Koboldscherz – Romantischer Liederabend für Sopran, Violoncello und Klavier

Sonntag, 30.03.2025, 17:00 Uhr

Zabeltitzer Palaiskoncert

Ein Abenteuer ganz eigener Art

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Donnerstag, 20.03.2025, 20:15 Uhr

Romeo & Julia

Royal Ballet, live aus dem Royal Opera House London

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE **Sprechtag und Öffnungszeiten**

Wasser- und Bodenanalysen



Am **Donnerstag, 27. März 2025, von 13:30 bis 14:30 Uhr**, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit, im Kulturzentrum, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), (Erdgeschoss) Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (circa einen Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzel-

parameter zum Beispiel Schwermetalle oder auf Brauchwasser- beziehungsweise Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf der Internetseite www.afu-ev.org, ob die Beratung wirklich stattfindet!

Vorbereitungskurs „Medizinisch-Psychologische Untersuchung“

Das neue Beratungsangebot der Diakonie Meißen in Großenhain richtet sich an Personen, die ihren Führerschein durch Suchtmittelkonsum verloren haben und sich gezielt auf eine MPU vorbereiten möchten oder Fragen dazu haben.

MPU-Beratungen sind aktuell in Großenhain und Riesa möglich. Bei Bedarf können Kursangebote auch in Gruppenform zu individuell vereinbarten Terminen durchgeführt werden. Für weitere Informationen zur MPU-Beratung oder um ei-

nen Termin zu vereinbaren, besuchen Sie bitte die Website unter <https://www.diakonie-meissen.de/mpu/>.



Kontakt

Diakonisches Werk Meißen gGmbH

MPU-Beratung

Bärbel Waldau

Telefon: 0160 5124023

E-Mail: baerbel.waldau@diakonie-meissen.de

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 13. März 2025, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0172 9052236 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Im 14-tägigen Rhythmus findet **jeweils donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene

Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Die Termine im ersten Quartal 2025 sind (alle Angaben unter Vorbehalt):

Februar: 27.02.2025

März: 13.03.2025 und 27.03.2025

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon:

0341 696 2929

(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

November bis März	
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen
Sonabend und Sonntag	geschlossen

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach,
Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1,
01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102
E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 12.02.2025.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 12.03.2025.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.03.2025.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Menschen mit Demenz sind Teil unserer Gesellschaft 19. März 2025: Sachsenweite Pflanzaktion

Die diesjährige VERGISS?MEIN!NICHT-Pflanzaktion fällt auf **Mittwoch, den 19. März 2025**. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger die Veranstaltung mit einer einfachen Blumenspende unterstützen.

Seit 2023 pflanzen Menschen im Frühling überall in Sachsen Vergissmeinnicht und setzen damit ein Zeichen für Menschen mit demenzieller Erkrankung: Sie sind Teil unserer Gesellschaft und dürfen nicht vergessen werden.

„Wir beteiligen uns landkreisweit mit insgesamt elf Einrichtungen“, erklärt Diakonie-Sprecher Felix Kim. „Bepflanzungen werden nicht nur in unseren Pflegeeinrichtungen stattfinden, sondern auch in einigen Kindertagesstätten, der Förderschule oder auch in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. So machen wir die soziale Tragweite des Themas Demenz gut sichtbar.“

Bis zum 12. März 2025 können Bürgerinnen und Bürger in ausgewählten Blumenläden an den Standorten in Coswig, Großenhain, Meißen, Riesa und Weinböhla Vergissmeinnicht-Pflanzen symbolisch erwerben und die Aktion somit unterstützen.

„Wir und alle Beteiligten erhoffen uns nicht nur, ein starkes Zeichen zu setzen und soziale Teilhabe durch das gemeinsame Pflanzen zu fördern, sondern möchten auch jene erreichen, die sich bisher noch nicht mit Demenz und deren Herausforderungen – und Chancen – auseinandergesetzt haben. Denn entgegen dem allgemeinen Bild, welches von Demenz oft in den Medien gezeichnet wird, können viele Betroffene noch lange nach der Diagnose ein selbstbestimmtes Leben führen. Damit das gelingen kann, brauchen sie Unterstützung, hilfreiche Informationen und demenz-



Im vergangenen Jahr haben auch die Kinder der Kita „Mischka“ in Riesa an der Pflanzaktion teilgenommen.

Fotograf: Felix Kim

freundliche Strukturen, die auf ihre Bedürfnisse eingehen“, so Simone Vierkant von der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. Alzheimer Gesellschaft.

PM, Diakonie Meißen



Anzeigenannahme für das Großenhainer Amtsblatt

Katrin Schneider

(Projektleitung i. V., Kundenbetreuung i. V.)

☎ 0173 6546986

✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Claudia Kranz

(Koordination Innendienst)

✉ claudia.kranz@druckhaus-borna.de

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Planen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

polartherm

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort

Mitarbeiter für Fertigung Verbundsicherheitsglas (m/w/d)

- angenehmes und offenes Betriebsklima
- gute Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- ein sicherer Arbeitsplatz mit einem innovativen Arbeitsumfeld
- betriebliche Zusatzkrankenversicherung

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Polartherm Flachglas GmbH

Eichenallee 2 | 01558 Großenhain

Email: bewerbung@polartherm.de | www.polartherm.de



sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert



- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen



Jörg Naumann 0172 7904286

www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de



Gleiche Leistung, gleiches Gehalt

Noch immer verdienen Frauen bei gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit oftmals weniger als ihre männlichen Kollegen. Dieses viel diskutierte Phänomen wird als Gender-Pay-Gap bezeichnet. Doch das muss „frau“ nicht hinnehmen: Wenn alle gut gemeinten Gespräche nicht zielführend sind, hat sie berechnete Chancen, ihr Recht einzuklagen. Hilfreich dabei ist eine Rechtsschutzversicherung. „Denn auch wenn ihre Klage erfolgreich wäre, gäbe es Kosten, die sie ansonsten selbst tragen müsste“, sagt Clemens Cichonczyk, Geschäftsführer der Itzehoer Rechtsschutz Union.

Beispielfall: Erheblicher Verstoß gegen das Entgeltgleichheitsgebot

Clemens Cichonczyk nennt als Beispiel eine Frau, die bei gleicher Qualifikation deutlich weniger als die männlichen Kollegen verdiente. „In solchen Fällen bieten wir zunächst eine kostenlose telefonische Rechtsberatung mit einem spezialisierten Anwalt an“, erläutert Cichonczyk. Ergebe sich daraus, dass die Frau seit Anstellungsbeginn ohne objektiven Grund deutlich niedriger entlohnt wird als männliche Kollegen, stelle dies einen erheblichen Verstoß gegen das sogenannte Entgeltgleichheitsgebot dar. „Bei einer errechneten Vergütungs Differenz von 1.500 Euro pro Beschäftigungsmonat ergibt sich bei 87 Beschäftigungsmonaten ein Anspruch auf Lohnnachzahlung in Höhe von 130.500 Euro plus Zinsen“, rechnet Cichonczyk in diesem Beispiel vor.

Anwaltskosten muss die Angestellte in jedem Fall selbst tragen

Lehnt der Arbeitgeber diese Nachzahlung ab, geht es vors Arbeitsgericht. Allerdings: „Die Anwaltskosten in Höhe von insgesamt etwa 7.000 Euro muss die Angestellte auch bei einem vollständigen Obsiegen vor dem Arbeitsgericht selbst tragen“, so der Geschäftsführer der Itzehoer Rechtsschutz Union. Denn im Arbeitsrecht trägt jede Partei ihre



Es gibt technisch notwendige Cookies und es gibt sogenannte Stalker-Cookies, vor letzteren kann und sollte man sich schützen.
Foto: DJD/Roland Rechtsschutz Versicherungs/Rymden - stock.adobe.com

Kosten bis einschließlich der ersten Instanz selbst. Umfasst die Rechtsschutzversicherung allerdings den Arbeitsschutz, übernimmt die Versicherung die Anwaltskosten.

djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Steuern?

VLH. Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

03522/ 3523617

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» FAMILIENRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» ERBRECHT

» ARBEITSRECHT

BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Sauber durch die Matschsaison

Fallendes Laub, spritzender Matsch, Streusalz: In der Herbst- und Wintersaison wird das Auto deutlich schneller dreckig als in der warmen Jahreszeit. Und das nicht nur von außen, denn leider wird der Schmutz auch in den Innenraum getragen. Häufigeres Putzen ist also angesagt. Von außen geschieht das schon aus Umweltschutzgründen meist in der Wasch- oder Portalanlage. Bei starkem Frost sollte man allerdings verzichten, da die hohen Temperaturunterschiede zwischen Luft und Reinigungswasser den Lack schädigen können. Hat es doch mal kleine Lackschäden gegeben, was im Herbst auch durch Laub oder Eicheln leicht passieren kann, lassen sie sich mit einem geeigneten Poliergerät wegpolieren,



Saugen und waschen ohne Kabel

Das Putzen im Innenraum erledigen Autobesitzer oft lieber selbst. Beim Saugen und Polster reinigen auf dem eigenen Stellplatz oder am Straßenrand gibt es jedoch bei Elektrogeräten oft Probleme mit Stromanschluss und Kabellänge. Einen großen Vorteil bieten dann Akku-Reinigungsgeräte etwa von Ryobi, die ohne Kabel und Stecker auskommen – mehr unter de.ryobitools.eu. Praktisch für mäßige Verschmutzungen ist ein leichter Handstaubsauger, mit dem man alle Ecken von Fuß- und Kofferraum erreicht und auch die Polster von Krümeln befreit. Wer mehr Power braucht und vielleicht

zusätzlich seine Heimwerker-Werkstatt sauber halten möchte, kann auf einen kraftvollen Nass-Trocken-Sauger setzen, der bequem auf Rollen gezogen wird. Benötigen die Polster eine gründliche Reinigung – zum Beispiel, weil Hunde oder Kinder ihre Spuren darauf hinterlassen haben – ist ein spezieller Textilreiner nützlich, der gleichzeitig waschen und absaugen kann. Tipp: Sollen mehrere Akkugeräte – auch für Haus und Garten – angeschafft werden, ist es sinnvoll, auf Kompatibilität zu achten. So passen die Akkus des One*-Systems von Ryobi mit moderner Lithium-Ionen-Technik in über 200 verschiedene Geräte. Das spart Platz und Kosten.

Beleuchtung und Reifen im Blick haben

Neben der Sauberkeit ist bei der winterlichen Autopflege auch die Sicherheit ein wichtiger Aspekt. Man sollte unter anderem darauf achten, dass alle Scheiben vollen Durchblick bieten und die Wischerblätter intakt sind. Scheinwerfer und Rücklichter öfter kontrollieren und abwischen, damit das Auto immer gut zu sehen ist. Bei schwierigen Straßenverhältnissen ist außerdem der richtige Reifendruck besonders wichtig. Mit einem Akku-Kompressor lässt er sich jederzeit zu Hause kontrollieren und einstellen.

djd

MAZDA CROSSOVER WOCHEN

PROFITIEREN SIE VON ATTRAKTIVEN KUNDENKONDITIONEN

Edles Krossover-Design mit fortschrittlicher Technologie und innovativen Motoren. Entdecken Sie den effizienten Mazda CX-30 mit neuem Dieselmotor, den eleganten Mazda CX-50 mit bis zu 2,5 t Anhängelast oder den geräumigen Mazda CX-80 mit 3 Sitzreihen für bis zu 7 Personen.

0€ Anzahlung | Mazda CX-30 ab 256€¹⁾ mtl. Leasing

6 JAHRE MAZDA GARANTIE

Energieverbrauch kombiniert: 6,0 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km. CO₂-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

1) Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Mazda CX-30 e-Skyactiv G 140 Prime Line | 2,5 l-Benziner 103 kW (140 PS), bei 256 € monatlicher Leasingrate, 0,00 € Leasing-Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, zzgl. 1.050 € Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig für Privatkunden und ist nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar.

6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.

Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

SCHMIDT

Oschatz
Striesauer Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

Keine Lust auf Küchen-Einheitslook

Ein Fliesenspiegel rund um Herd und Spüle war früher in vielen Küchen zu finden. Der Trend zu keramischen Belägen ist zurückgekehrt – jedoch viel bunter und kreativer als ehemals. Die neuen Fliesen passen perfekt zur modernen Kochphilosophie, welche die Küche nicht mehr als Zweckraum, sondern als Herz und Seele der Wohnung sieht. Ob auf dem Boden oder an der Wand: Keramische Fliesen werten jede KÜcheneinrichtung auf und können passend zu jedem Wohnstil

kombiniert werden. Unter www.deutsche-fliese.de finden Interessierte dazu jede Menge Anregungen und Gestaltungsideen – von ornamental über Holz- und Beton-Look sowie Naturstein und Terrazzo bis zu trendigem Brick-Design. Mit Fliesen lassen sich übrigens nicht nur neue Küchen einrichten, sondern auch bestehende attraktiv verändern.

djd



Ein dekorativer Fliesenspiegel hinter der Arbeitsplatte wertet jede Küche auf – und ist zudem sehr praktisch.

Foto: DJD/Deutsche-Fliese.de/Interbau-Blick

Der Immobilien-Makler aus Großenhain

Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Jörg Heller

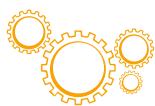
Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001
E-Mail: info@makler-heller.de

GLASFASER FÜR GROßENHAIN.

Jetzt beraten lassen

Beratungstermin vereinbaren:
Mit dem Betreff „Großenhain“ an
Termin@SachsenEnergie.de | 0351 563024588

Partner vor Ort besuchen:
Mike Preibisch, Telefon: 03522 507413
Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain



Wirtschaft in Großenhain

Stellenmarkt

Wichtiger denn je Berufsbegleitende Weiterbildung

Der Arbeitsmarkt unterliegt einem Wandel – einerseits hält der anhaltende Fachkräftemangel die Wirtschaft in Schach, andererseits erhöhen Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle den Wettbewerbsdruck. Arbeitnehmer können sich heutzutage nicht mehr allein auf ihre Ausbildung berufen, sondern sind gut beraten, sich stetig an die wandelnden Herausforderungen anzupassen. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat im Dezember 2024 berufliche Weiterbildung ganz klar als Schlüssel zum Erfolg identifiziert: „Eine Möglichkeit, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist das lebenslange Lernen. Die Mehrheit der Unternehmen ist überaus engagiert in Sachen Weiterbildung und motiviert ihre Beschäftigten auch dazu, sich fortzubilden.“



Die Mehrheit der Unternehmen ist engagiert im Bereich Weiterbildung.
Foto: IST-Studieninstitut GmbH/akz-o

Neue Bildungswege: Akademische Weiterbildung parallel zum Beruf

Bei berufserfahrenen Arbeitnehmern erfreuen sich die flexiblen Fernstudiengänge der IST-Hochschule zunehmender Beliebtheit, um sich neue Karrierewege zu erschließen oder als Quereinsteiger betriebswirtschaftliches Know-how zu erwerben. Im Fachbereich „Kommunikation & Wirtschaft“ werden unter anderem die Weiterbildungen „Veranstaltungsökonom (FH)“, „Medienökonom (FH)“, „Marketingökonom (FH)“ und „Betriebsökonom (FH)“ angeboten. In den wirtschaftswissenschaftlich fundierten Hochschulweiterbildungen wird den Studierenden in 12 bis 18 Monaten neben den Grundlagen

der BWL und Management-Know-how auch das jeweilige aktuelle Fachwissen im Bereich Event bzw. Medien vermittelt.

Flexibel lernen, arbeiten und die Karriere pushen

Vermittelt werden die Studieninhalte über Studienhefte und moderne E-Learning-Methoden wie Online-Vorlesungen, Online-Tutorien und Webinare. Ergänzt werden diese durch vereinzelte Präsenztage, an denen die Studierenden ihr theoretisch erlerntes Wissen praxisnah vertiefen und wichtige Kontakte zu Dozenten, Branchenexperten und Kommilitonen knüpfen können. Ihren Seminartag wählen die Studierenden aus mehreren Terminvorschlägen aus. So sind sie noch flexibler in der Vereinbarung von Beruf und Weiterbildung. Die Weiterbildungen starten jeweils im April und Oktober. Interessenten können sich noch für den Aprilstart 2025 anmelden.

akz-o



polartherm

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort

Mitarbeiter für Fertigung Isolierglas (m/w/d)

- angenehmes und offenes Betriebsklima
- gute Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- ein sicherer Arbeitsplatz mit einem innovativen Arbeitsumfeld
- betriebliche Zusatzkrankenversicherung

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Polartherm Flachglas GmbH

Eichenallee 2 | 01558 Großenhain

Email: bewerbung@polartherm.de | www.polartherm.de

Stellenanzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Sie suchen genau DIE Mitarbeiterin/DEN Mitarbeiter für Ihr Team und möchten eine Stellenanzeige aufgeben? Oder Sie benötigen weitere Informationen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider | ☎ 0173 6546986
katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Komm ins Team! Wir stellen ein:

- **Netzmeister Rohrmedien (w/m/d)**
- **Abteilungsleiter Rohrnetz (w/m/d)**
- **Bauleiter Rohrleitungsbau (w/m/d)**

EGRiesa
Energiegesellschaft Riesa



Interesse?

EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH

Thomas Meißner • Alter Pfarrweg 1 • 01587 Riesa • E-Mail: personal@egr-riesa.de



Erinnerungen lebendig halten, mit Gartenarbeit Trauer bewältigen

Eine geschmackvolle Grabbepflanzung zeigt Wertschätzung und erinnert an Verstorbene. Die Arbeit am Grab hilft bei der Trauerbewältigung.

Warum ist eine ansprechende Grabbepflanzung wichtig?

Hinterbliebene finden Trost in der individuellen Gestaltung der Ruhestätte. Eine schöne Bepflanzung drückt Liebe und Gedenken aus. Die Gartenarbeit am Grab hilft, den Verlust zu verarbeiten. Deshalb pflegen viele Menschen, trotz des Trends zu pflegefreien Gräbern, lieber selbst das Grab eines geliebten Menschen, erklärt Elke Herrnberger, Pressesprecherin des Bundesverbands Deutscher Bestatter. Man kann zwischen Dauerbepflanzung und jahreszeitlich wechselnder Bepflanzung wählen, letztere erfordert mehr Pflege.

Ideen für jahreszeitliche Bepflanzung

Für den Frühling setzen Sie im Herbst Zwiebelblumen wie Hyazinthen und Krokusse. Frische Primeln, Stiefmütterchen und Hornveilchen bringen Farbe. Im Sommer eignen sich pflegeleichte Pflanzen wie Lavendel, Fetthenne und Mauerpfeffer. Für den Herbst sind Herbstzian, Purpurglöckchen und Stacheldrahtpflanze ideal. Pflanzen Sie dicht, um kahle Stellen zu vermeiden. Im Winter blühen robuste Pflanzen wie Scheinbeere, Christrosen und Schneeglöckchen.

Eine Bepflanzung mit Bodendeckern ist pflegeleicht. Passende Bodendecker reduzieren den Pflegeaufwand, breiten sich schnell aus und verhindern Unkraut. Dicht gepflanzt, schaffen sie eine geschlossene Decke. Solide Trittplatten erleichtern die Pflege. Efeu eignet sich für Schattenplätze und verhindert Unkraut. Heidepflanzen sind winterhart und farbenfroh. Das Vergissmeinnicht ist eine klassische Friedhofsblume mit blauen Blüten im Frühjahr. Friedhöfe tragen zum Klimaschutz und zur Artenvielfalt bei. Sie sind grüne Lungen und Rückzugsorte in Städten, anerkannt als ökologische Nischen für viele Tier- und Pflanzenarten. Der Wandel in der Friedhofskultur führt dazu, dass Friedhofsträger Klima und Umweltschutz in ihre Planungen einbeziehen. So entstehen Insektenweiden, Areale mit Bienenstöcken oder naturbelassene Flächen, die den parkähnlichen Charakter mancher Friedhöfe betonen. Das Wichtigste in Kürze: Eine schöne Grabbepflanzung drückt



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter e.V./akz-o

Zuneigung und Erinnerung aus. Der Pflegeaufwand sinkt mit geeigneten Pflanzen. Bodendecker erleichtern die Grabpflege. Mit den richtigen Pflanzen fördert man die Artenvielfalt, indem man insektenfreundliche Pflanzen wählt. Auf der Homepage des BDB | Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (www.bestatter.de) finden Sie weitere Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Bestattung und Trauer.

akz-o

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider

☎ 0173 6546986 | ✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Inh. Steffen Gramsch

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Markt 34	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

Kulturzentrum Highlights im März



Sonntag, 02.03.2025 - 17:00 Uhr **Electrified Soul - Blues and Rock**

Die Bluesrockband Electrified Soul schafft es immer wieder das Publikum mitzureißen.



Sonntag, 09.03.2025 - 17:00 Uhr **Waldgeflüster, Elfenreigen, Koboldscherz**

Romantischer Liederabend für Sopran, Violoncello und Klavier im Palais Zabeltitz



Samstag, 15.03.2025 - 20:00 Uhr **Ausbilder Schmidt - Unkraut vergeht nicht**

Wenn ein Comedian seit 25 Jahre erfolgreich auf Tour ist, dann ist der Spaßfaktor hoch.



Sonntag, 23.03.2025 - 17:00 Uhr **Komm ein bisschen mit nach Italien**

Unterhaltungskonzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen



Kulturzentrum Großenhain
Informationen und Tickets
Tel. 03522 505555
www.kulturzentrum-grossenhain.de



Großenhainer

Frühlings-

Einkaufs-

Nacht

Fr.: 11.04.2025

